

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 09.06.2020

TOP 10: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltung prüft bei niedergeschlagenen Gewerbesteuerforderungen die Haftungsmöglichkeit gegenüber Geschäftsführer/innen. Wer den obliegenden steuerlichen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, wird nach § 191 Abs. 1 AO durch schriftlichen Haftungsbescheid in Anspruch genommen.